

Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf



Nr. 33 vom 16.10.2026

Herausgeber:
Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf



www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG; Max Bögl Wind AG: Errichtung einer Windenergieanlage Leonberg, Maxhütte- Haidhof.....	3
Übung von NATO-Landstreitkräften von 16.11.2026 bis 18.11.2026 in den Gemeinden Wernberg-Köblitz, Pfreimd, Nabburg, Schmidgaden und Fensterbach	5
Übung von NATO-Landstreitkräften von 30.11.2026 bis 19.12.2026	6

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG; Max Bögl Wind AG: Errichtung einer Windenergieanlage Leonberg, Maxhütte-Haidhof

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Abs. 7, Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Aktenzeichen: 3.1-Ra-824-2024/026885

Das Landratsamt Schwandorf hat der Max Bögl Wind AG mit Sitz in 92369 Sengenthal, Max-Bögl-Straße 1, mit Bescheid vom 30.09.2026 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie, bestehend aus einer Windkraftanlage des Typs Nordex Delta 4000 Plattform N175 mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 267 m und einer Nennleistung von 6,8 MW auf dem Grundstück mit der Flurnummer 343 der Gemarkung Leonberg, Stadt Maxhütte-Haidhof, erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden gemäß § 10 Abs. 7 i.V.m. Abs. 8 BImSchG, § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV, hiermit bekanntgemacht:

**Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids:
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG**

Der Fa. Max Bögl Wind AG mit Sitz in 92369 Sengenthal, Max-Bögl-Straße 1, wird hiermit entsprechend dem Antrag vom 21.05.2025 nach Maßgabe der unter Nr. 5 des Tenors dieses Bescheids festgelegten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben erteilt:

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie, bestehend aus einer Windkraftanlage (WKA) des Typs Nordex Delta 4000 Plattform N175 mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 267 m und einer Nennleistung von 6,8 MW auf dem Grundstück mit der Flurnummer 343 der Gemarkung Leonberg, Stadt Maxhütte-Haidhof.

Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstückes, das unter Nr. 4 des Tenors dieses Bescheids definiert ist, insbesondere die Zuwegung zur Windenergieanlage und die Netzanbindung, werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung und die erforderliche Rodungserlaubnis ein.

Die Verpflichtungen aus den Nebenbestimmungen unter Nr. 5 des Tenors dieses Bescheids treffen den Betreiber der Anlage zur Nutzung von Windenergie, die mit diesem Bescheid zugelassen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof
Postfachanschrift in München: 34 01 48, 80098 München oder
Hausanschrift in München: Ludwigstraße 23, 80539 München,
Hausanschrift in Ansbach: Montgelasplatz 1, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Als Prozessbevollmächtigte zugelassen sind neben Rechtsanwälten und Rechtslehrern an den in § 67 Abs. 2 Satz 1 VwGO genannten Hochschulen mit Befähigung zum Richteramt die in § 67 Abs. 4 Sätze 4 und 7 VwGO sowie in den § 3 und § 5 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz bezeichneten Personen und Organisationen.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung (§ 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 S. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 1 Satz 2 BImSchG). Der Antrag ist zu richten an den

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof,

Hausanschrift in München: Ludwigstraße 23, 80539 München, oder
Postanschrift in München: Postfach 34 01 48, 80098 München,
Hausanschrift in Ansbach: Montgelasplatz 1, 91522 Ansbach.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zum Natur- und Artenschutz, Schattenwurf sowie Lärmschutz verbunden (§ 10 Abs. 8 Satz 2 Halbsatz 2 BImSchG).

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides liegt zwei Wochen lang, beginnend am Tage nach dieser Bekanntmachung, d.h. vom 17.10.2026 bis einschließlich 31.10.2026, zur Einsichtnahme aus (§ 10 Abs. 8 Sätze 3 und 4 BImSchG). Der Genehmigungsbescheid ist dabei im Internet über folgenden Hyperlink abrufbar:

<https://share.landkreis-schwandorf.de/s/bmcF3RNXYGtgGan>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG). Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Schwandorf angefordert werden.

Schwandorf, 09.10.2026
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Übung von NATO-Landstreitkräften von 16.11.2026 bis 18.11.2026 in den Gemeinden Wernberg-Köblitz, Pfreimd, Nabburg, Schmidgaden und Fensterbach

Die US Armee K TRP, 3-2 CR führt in der Zeit von 16. November 2026 bis 18. November 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Alert, Marshall, Deploy Exercise

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Markt Wernberg-Köblitz – Stadt Pfreimd – Stadt Nabburg – Gemeinde Schmidgaden – Gemeinde Fensterbach

Bei der Übung handelt es sich um einen taktischen Konvoi zwischen dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr und dem Standortübungsplatz Freihölser Forst. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 01.10.2026
Landratsamt Schwandorf

Übung von NATO-Landstreitkräften von 30.11.2026 bis 19.12.2026

Die US-Armee 7th Army Training Command führt in der Zeit von 30. November 2026 bis 19. Dezember 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Combined Resolve 27-02

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen sind die Gemeinden:

- Stadt Oberviechtach
- Stadt Burglengenfeld
- Gemeinde Fensterbach
- Stadt Nabburg
- Stadt Nittenau
- Markt Wernberg-Köblitz
- Stadt Pfreimd
- Gemeinde Schmidgaden
- Stadt Teublitz
- Stadt Maxhütte-Haidhof
- Gemeinde Wackersdorf
- Gemeinde Steinberg am See
- Gemeinde Stulln
- Stadt Schwandorf

Anmerkungen zur Übung:

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, werden die Verkehrsteilnehmer gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Im Rahmen des Manövers finden taktische Kolonnenbewegungen zwischen den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels statt. Es finden auch während der Nacht Übungen statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Schwandorf, 06. Oktober 2026
Landratsamt Schwandorf